

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

69 (22.3.1862)

Beilage zu Nr. 69 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. März 1862.

Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 19. März. (Zweite Kammer. Aus dem Kommissionsbericht über den Entwurf eines Gewerbegesetzes. Erstattet von dem Abgeordneten Knies.) [Fortsetzung.]

Ihre Kommission wollte nun freilich auf keinen Fall ein solches Verhältnis zu Ungunsten der eigenen Landesgenossen begründen helfen. Allein indem sie erwog,

1) daß die Frage über die Konzessionspflicht der badischen Aktiengesellschaften nach gegenwärtig gegebener Lage der Dinge nicht hier, sondern in dem Gesetz zur Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs erledigt werden soll;

2) daß in diesem deutschen Handelsgesetzbuch selbst gerade die Frage über die Konzessionspflicht der einheimischen Aktiengesellschaften der paritätischen Landesgesetzgebung zur Entscheidung in der einen oder der anderen Weise freigegeben ist;

3) daß zwar der bereits der Ersten Kammer überwiesene Gesetzentwurf zur Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs die Absicht groß, Regierung feststellt, die einheimische Aktiengesellschaft einer besonderen Regierungserlaubnis zu unterwerfen, die Zustimmung beider Kammern jedoch zu diesem auch anderwärts strittig behandelten Punkte noch nicht erfolgt ist, glaubt sie ihren fundgegebenen Standpunkt wahren und zugleich jenen Einwand beseitigen zu können, wenn sie beantragt, nach dem Zugeständnis der Freizügigkeit an die Angehörigen anderer deutschen Bundesstaaten den Satz aufzunehmen:

„Ebenso haben Aktiengesellschaften, welche in andern Bundesstaaten errichtet sind, das gleiche Recht zum Gewerbebetrieb wie die inländischen, wenn sie den gesetzlichen Bedingungen genügen, welchen die inländischen unterworfen sind.“

Ihre Kommission ist schließlich selbstverständlich der einstimmigen Ansicht, daß der von der Majorität festgehaltene zweite Satz im Art. 4 der Vorlage, welcher die Möglichkeit einer Repressalie auf dem Wege einer landesherrlichen Verordnung gegenüber den „Staatsangehörigen“ ausspricht, ebenso für die Aktiengesellschaften gelten müsse.

Art. 8 und 9 behandeln das Hausirgerwerbe, den Hausirhandel und alle Gewerbe, welche im Umherziehen betrieben werden.

Ihre Kommission wird es nicht besonders zu begründen brauchen, weshalb sie diese Artikel etwas umfassender bespricht. Was jetzt hinsichtlich des Hausirhandels zu Recht besteht und als Brauch gehandhabt wird, beruht auf dem Hausirpatent vom 21. September 1815 und dem provisorischen Gesetz über die Befreiung derjenigen, welche das Hausirpatent übertreten, vom 8. März 1821. Beiden liegt die Anschauung zu Grunde, daß der Hausirhandel, von dem übrigens keine gesetzliche Bestimmung gegeben wird, aus wirtschaftlichen und polizeilichen Gründen an sich entschieden schädlich sei. „In Erwägung, daß durch den regellosen Streifhandel der Erwerb der berechtigten inländischen Handels- und Gewerbeleute geschmälert, die Polizeiaufsicht erschwert, ja selbst vielfältig die Sicherheit der Personen und des Eigentums gefährdet wird, ist alles Hausiren der Regel nach auf das strengste verboten.“ Das dieser Satz, „Regel und oberstes Prinzip“, bis jetzt geblieben ist, ersehen Sie aus S. 30 d. Vorlage. Die weitere Entwicklung zwischen 1821 und 1861 hat nur darin bestanden:

a) daß die verschiedenen Strafmaße für die einzelnen Uebertretungen von Verboten regulirt wurden;

b) daß eine Reihe von Ausnahmen zugelassen und der Hausirhandel mit diesen und jenen Gegenständen oder für einzelne Personenkategorien freigegeben wurde;

c) daß das Verfahren der Beförderung bei Ertheilung von Hausirpatenten und Maßregeln gegen die Ueberschreitung der letzteren festgesetzt wurden.

Wir heben aus dem Gesetz von 1815 und 1821 nur noch Folgendes hervor: Das Anbieten von Waaren durch Handelsreisende mittelst Vorzeigen von Mustern soll nicht unter das Verbot des Hausirhandels fallen. Eben so wenig das Hausiren mit Landesprodukten, als Marktvirtualien, Sand u. s. w., da dieselben selbst ohne Erlaubnißschein verkauft werden können. Die Bezirksämter werden zu Konzessionen ermächtigt, rücksichtlich des Betriebes der Erzeugnisse der häuslichen Industrie, vorzüglich der Leinwand, wie auch rücksichtlich fremder Hausirer mit Teppichen, Handschuhen u. s. w. „Den Kreisdirektorien dagegen steht zu:

a) inländischen Handelsleuten auf eine bestimmte Zeit, jedoch nur in Städten und mit solchen Waaren, welche von den gewöhnlichen Handelsleuten nicht gehalten werden, und

b) inländischen und ausländischen Samenhändlern ohne Beschränkung auf die Städte Hausirerlaubniß zu ertheilen.“

„In a) schließt sich nun die bisherige Bevorzugung einzelner Landesgegenstände an, indem die Kreisdirektorien, in deren Bezirke der Schwarzwald und Oberrhein eingetheilt sind, ermächtigt werden, Hausirer ohne an einzelne Bewohner dieser Gebirgsgegenden auszusenden, welche die dortigen veredelten Industrieerzeugnisse feil halten wollen“, b. h. also auch solche Fabrikate, welche sonst von Handelsleuten in Städten gehalten werden.“ Ausländer erhalten, abgesehen von den erwähnten 2 Fällen, Hausirerlaubniß vom

Ministerium des Innern. In keinem Fall aber soll eine Hausirerlaubniß an irgend Jemand ertheilt werden in Bezug auf Material- und Spezereiwaren, chemische Präparate, einfache und zusammengesetzte Arzneien für Menschen und Thiere, Cassenleber und andere Druckschriften. Im Laufe der Zeit ist dieses Verbot noch besonders exemplifizirt worden, namentlich an dem Branntwein, Rattengift, Glauberzalg, Reibfeuerzeuge, Pulver, Kalender, Schreibmaterialien.

Daneben wollen wir nur noch des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 15. Juli 1816 gedenken, „den Gewerbebetrieb der Spengler, Pfannenflücker, Scheerenfleischer u. s. w. betreffend, worin bestimmt wird, daß Fremde nur Erlaubniß zu solchem herumziehenden Gewerbebetrieb vom Ministerium, Inländer nur für besondere Distrikte von den Aemtern und Kreisregierungen erhalten, allen aber das Herumziehen mit ihren Familien durchaus nicht zu gestatten sei.“

Daß dieser Zustand „der Gesetzgebung mit ihrer Regel und ihrer bunten Mannigfaltigkeit von Ausnahmen“ einer allgemeinen neuen Regelung bedürfe, ist auf verschiedenen Landtagen, aber schließlich ohne Erfolg, zur Sprache gebracht worden.

Es ist unmöglich, zu verkennen, daß sich der Hausirhandel auch in der Bevölkerung bis dahin nur eine getheilte Anerkennung erworben hat. In den von großh. Handelsministerium eingeforderten Gutachten (S. 81 und 82 der Vorlage) haben sich nur vereinzelte Stimmen für unbeschränkte Freieibung ausgesprochen. Dagegen stehen neben 180 Gutachten für beschränkte Zulassung 136 sogar für gänzlich Verbot des Hausirhandels. Und auffällig genug, möchten gerade die Handelskammern, welche sonst der Gewerbefreiheit am entschiedensten das Wort reden, sogar in ihrer Majorität (9 gegen 7) den unflätigen Bräuer des schaffhauser Krämers einem erzwungenen Untergang zugeführt sehen. In der Versammlung der Beiräthe haben sich zwar keine Stimmen für das Verbot, aber doch auch nur einzelne für volle Freieibung des Hausirhandels ausgesprochen.

Auch der Regierungsentwurf hat das nicht in Aussicht genommen. Während jedoch der frühere Entwurf (Art. 11) den Hausirhandel unter die konzessionspflichtigen Gewerbe einreichte (S. 93 der Vorl.), soll er jetzt denen „mit beschränkter Freieibung“ angedeutet werden, für welche das Anmeldeverfahren vorgeschrieben ist.

Zur sachlichen Würdigung der uns vorliegenden Frage wird insbesondere Folgendes von entscheidendem Belang erscheinen müssen.

Wenn es auch nachweisbar wäre, daß der Hausirhandel im Allgemeinen in den heutigen wirtschaftlichen Zuständen der Bevölkerung geringere Dienste leistet als früher, ja selbst wenn man der Ansicht wäre, er würde nach Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit für die Dauer überhaupt nicht mehr sich erhalten können, so wäre es doch ein schreiender Widerspruch gegen die Grundprinzipien dieses Gesetzes zur Einführung der Gewerbefreiheit, wenn es durch äußere Verbote nur dem Hausirhandel noch größere Beschränkung oder gar den Untergang bringen sollte. Der Hausirhandel ist vielmehr ein Nahrungsgewerbe gleich andern, und als solches zunächst ebensoviele Anspruch auf die Gaben der Gewerbefreiheit herbeizuführen. Wir haben gesehen, daß das maßgebende Gesetz von 1815 das Verbot, resp. die singulären Beschränkungen des Hausirhandels dadurch begründet, daß durch ihn:

a) der Erwerb der berechtigten Handels- und Gewerbeleute geschmälert,

b) die Polizeiaufsicht erschwert, ja selbst vielfältig die Sicherheit der Personen und des Eigentums gefährdet werde.

Um so mehr ist jetzt zu betonen, daß mit gesetzlicher Einführung der freien Konkurrenz überhaupt nicht mehr der Grund a), sondern nur noch der b) in Frage kommen darf und kann, wie das auch die Regierungsvorlage scharf hervorhebt (S. 30). Ebenso darf es ohne Zweifel als eine unumgängliche Folgeerung der allgemeinen Grundlagen dieses Gesetzes bezeichnet werden, daß von jeder Absicht, durch Bestimmungen über den Hausirhandel einzelne Landesheile, einzelne Personengruppen, oder einzelne Waarengattungen ausschließlich bevorzugen zu wollen, abgesehen werde.

Halten wir uns aber die allein noch berechnete Frage vor: welche Bestimmungen sind notwendig, um die Sicherheit der Personen und des Eigentums gegen die mißbräuchliche Benützung des Hausirhandelsgewerbes thunlichst zu beschützen? so wird natürlich doch auch zu beherzigen sein, daß, wenn auch gar manche Stromer, Diebe und Diebgesossen Neigung haben mögen, die Hausirgerwerbe zum Deckmantel ihrer Angriffe auf Personen und Eigentum zu nehmen, doch aber auch Tausende redlicher, fleißiger, sparsamer, in jeder Witterung ausdauernder Menschen auf diesem mühsamen Wege ihr Brod suchen, auch wohl nur so die öffentlichen Kassen vor Unterstützungsausgaben bewahren. Angesichts der uns Allen bekannten Verhältnisse insbesondere auf dem Schwarzwald wird es unnötig sein, hierbei weiter zu verweilen. Es muß diese Schläge aber zu dem Schlusse führen, man habe sehr ernste Gründe, sich dafür zu hüten, daß man nicht durch ein Hochmaß von Schutzmaßregeln gegen den möglichen Mißbrauch des Hausirhandels eben diesen Hausirhandel für jeden ordentlichen Mann allzu sehr erschwere oder wohl auch geradezu unzugänglich mache. Das wird natürlich um so mehr zu beherzigen sein, wenn etwa gar die gegen Alle gehandhabten Sicherheitsmaßregeln nicht einmal die wirkliche Sicherheit gegen den Mißbrauch Entschlossenen erreichen

lassen. Und in dieser Beziehung müssen wir Sie nachdrücklich auf den Inhalt des Art. 9 der Vorlage aufmerksam machen. Der Art. 8 der Vorlage mag immerhin so scharf wie möglich gefaßt werden, der zum Mißbrauch entschlossene Mensch wird nur die in Art. 9 der Vorlage bezeichneten Arten des Hausirhandels zu wählen brauchen und sicherlich auch wählen, um sich nicht nur jeder allzu strengen, sondern überhaupt jeder Kontrolle für den Beginn seines Gewerbes zu entziehen.

Nach einer zusammenfassenden Erwägung der besprochenen Verhältnisse glaubte Ihre Kommission den jetzt fundgegebenen Entschluß großh. Regierung: die Hausirgerwerbe nicht den konzessionspflichtigen, sondern denen anzureihen, für welche das besprochene Anmeldeverfahren vorgeschrieben ist, entschieden billigen zu müssen. Dagegen kann sie der Durchführung dieses Entschlusses in Art. 8 nicht zustimmen und beantragt (mit 10 gegen 1 Stimme):

den Strich der zweiten Hälfte, nämlich der Worte: „und in deren Verhalten — mißbrauchen werden“

den durch diesen Zusatz wird thatsächlich das Hausirgerwerbe doch wieder als ein konzessionspflichtiges behandelt. Es erscheint uns fast als unmöglich, daß es wenigstens irgendwelche arme Leute geben kann, „in deren Verhalten und persönlichen Verhältnissen überhaupt kein Grund zu der Besorgniß zu finden wäre, daß sie diesen Gewerbebetrieb zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mißbrauchen werden.“ Von einem Recht zu diesem Gewerbebetrieb auch gegen die willige Zustimmung des Vertreters der Verwaltungsbehörde dürfte für sie doch wohl nicht die Rede sein.

Es scheint aber doch auch in der That ohne diesen Zusatz die außerhalb der offenkundigen Konzessionspflicht überhaupt erreichbare Sicherheit wirklich erreicht. Man bedenke nur, daß Jeder vor dem Beginn eines Hausirgerwerbes sich bei der Verwaltungsbehörde zu melden hat; diese verjagt die Erlaubniß allen denen, welche an den im Art. 6 aufgeführten Mängeln leiden; die erhaltene Erlaubniß wird ihnen entzogen, sobald sie in einen dieser Mängel verfallen (Art. 10). Nehmen Sie dazu, daß in Art. 34 auch der Hausirhandel mit Druckschriften, Arzneistoffen, geistigen Getränken u. s. w. besonders ausgenommen ist; beachten Sie, daß der Entwurf eines Gesetzes über „Aufenthalt und Niederlassung“ in §. 9 erklärt: „Es bleiben die (besprechenden) Bestimmungen über die besondere (polizeiliche) Kontrolle des Aufenthalts — von solchen Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, so lange in Geltung, bis sie durch Verordnung aufgehoben oder verändert werden;“ wenn Sie dann noch schließlich in den Motiven (S. 31) lesen, daß „insbesondere in dem Polizeistrafgesetzbuch für weitere sichernde Anordnungen, z. B. das Verbot, in Privatwohnungen ungerufen einzudringen, Raum bleibe“, so hoffen wir auf Ihre Zustimmung, wenn wir jenen Zusatz für eine übergroße Sicherheitsmaßregel erklären.

Auf die Frage der Besteuerung der Hausirgerwerbe einzugehen, hielt Ihre Kommission nicht für ihre Aufgabe.

Dagegen hat die Kommission — wie bereits oben angedeutet — speziell an den Hausirhandel der „Ausländer“ auf badischem Boden gedacht, als sie in der Beurtheilung des Art. 4 zu dem Beschlusse kam, die Möglichkeit einer Repressalie festzuhalten. Wir glauben insbesondere, daß der befremdliche Ausgang der Verhandlungen über diese Frage in der württembergischen Kammer großh. Regierung veranlassen sollte, von den im Art. 4 festgehaltenen Rechte gleichzeitig mit dem Erlaß der Vollzugsverordnung für dieses Gesetz Gebrauch zu machen. In Württemberg ist die Kammer über den Antrag ihrer Kommission, die Ausländer nicht etwa vollkommen gleichmäßig, sondern nur leichter wie bisher zum Betrieb des Hausirhandels zuzulassen, mit großer Stimmenmajorität zur Tagesordnung übergegangen, nachdem es ausdrücklich zur Sprache gebracht war, daß man auf diesem Boden Reziprozität nicht üben wolle. Man mag die wirtschaftlichen Folgen der verweigerten Reziprozität für beide Länder herausrechnen wie man will, ein Verhältnis wie das, daß der württembergische Hausirer in freier Weise sein Gewerbe in Baden betreiben könne, während der badische Hausirer nach der bisherigen Praxis in Württemberg behindert wäre, würde nicht nur den badischen Hausirern unbillig, sondern auch der Bevölkerung überhaupt als unbillig und ungerechtfertigt erscheinen müssen. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Der Redakteur eines Königsberger Blattes theilt folgendes Handschreiben der Baronin von Professor-Den mit: „Sie sind ein Efel mit Eichenlaub.“

Friederike Hofmann.
Der Redakteur, welcher der jetzt in Königsberg gastirenden Dame stets ein überschwengliches Lob spendete, hatte es gewagt, zu behaupten, daß ihm in irgend einer Rolle irgend eine andere Schauspielerin besser gefallen habe. Unmittelbar nach dem Erscheinen der bezüglichen Nummer erfolgte das obige Schreiben. Nachträglich meldet das betreffende Journal in einem Extrablatt, der Brief rühre nicht von der Hofmann her, deren affektirte und leicht ertastbare Handschrift „nachgeahmt“ worden sei. Vielleicht liegt hier ein diplomatischer Kompromiß zu Grunde.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Kroenlein.

Gemeinde Todtnauberg. (Im Amte Schönau.)
Öffentliche Mahnung
 zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

3. h. 17. Todtnauberg, Amt Schönau. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten zu erneuern, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen, gesetzlichen und richterlichen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Todtnauberg, den 6. März 1862.
 Das Pfandgericht.
 Mühl, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissionär:
 Mühl, Rathschreiber.

(Schluß aus Beilage Nr. 68.)

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			
8. April 1826	51	Martin Gutmann hier	Die Kunzischen Kinder in Todtnau	50	8. Jan. 1817	3	Johann Schubnell hier	Matthias Schubnell Eheleute hier	500
14. Mai	52 b	Johann Köttinger hier	H. Josef Zimmermann hier, aus Anweisung von J. G. Zimmermann hier	100	4. Febr.	4	Matthias Graf hier	Hans Jörg Schubnell hier	28
			ist auch im Grundbuch Band II. S. 20 b eingetragen.		5. Febr.	4 b	Meinrad Kaiser hier	Johann Kaiser hier	66 40
5. Juli	57 b	Margaretha Wunderle hier	J. Georg Wunderle hier	200	28. April	6	Jacob Brendler hier	und aus Anweisung von demselben dessen ungenannte Gläubiger	333 20
			ist auch im Grundbuch Band II. S. 21 b eingetragen.				Josef Schubnell von Todtnauberg	350	
6. Sept.	61 b	Martin Schmidt hier	Agnes Klingele Verlassenschaft hier	22 30	23. Mai	7	Josef Schubnell hier	ein ungenannter Gläubiger	100
			ist auch im Grundbuch Band II. S. 29 b eingetragen.		1. Juli	7 b	Thomas Schubnell hier	Johann Klingele hier	260 30
	62	Augustin Schubnell hier	Agnes Klingele Verlassenschaft hier	—	12. August	8	Johann Klingele hier	Mirch Köttinger hier	400
			ist auch im Grundbuch Tbl. II. S. 30 b eingetragen.		30. August	8 b	Josef Klingele hier	Johann Wisler hier	650
27. Juli 1827	70 b	Johann Schubnell Erben hier	Bernhard Schubnell'sche Kinder in Mannheim	182 34	16. Novbr.	10	Regina Klingele hier	Josef Klingele hier	14
			Dieselben	20 38	26. Novbr.	11	Kasimir Kist Eheleute hier	Jacob Brendler hier	166 40
		Joh. Georg Schubnell hier	Dieselben	8 52	28. Novbr.	12	Matthias Graf hier	Josef Wisler hier	100
		Johann Kaiser Erben hier	Dieselben	20 38	10. Dezbr.	13	Martin Gutmann hier	Johann Kaiser hier	100
5. Sept.	72 b	Damian Gutmann hier	Joh. Georg Schubnell hier und aus Anweisung von demselben Josef Klingele hier	190	27. August	15	Konrad Klingele hier	Johann Wisler hier	40
			ist auch im Grundbuch Band II. S. 33 eingetragen.	140	22. Juni 1818	16	Regina Klingele hier	Johann Kaiser hier	60
2. Jan. 1828	74 b	Andreas Schubnell hier	Altvogt Philipp in Zell	56	3. Juli	16 b	Michael Brendler hier	Johann Kaiser hier	30
			ist auch im Grundbuch Band II. S. 37 b eingetragen.		11. Sept.	17	Theresa Klingele hier	Balthasar Klingele hier	376
4. Juni	76 b	Martin Gutmann hier	Josef Schweizer von St. Wilhelms	300	29. Oktbr.	18	Cäcilie Klingele hier	aus Anweisung von demselben die Gefährverwaltung Schönau	24
2. Juli	78	Josef Klingele Eheleute hier	Die Michael Kunzischen Kinder in Todtnau	80	9. Novbr.	19	Josef Klingele hier	Jacob Brendler hier	120
			Johann Dietzche von Astersieg	52 4	7. Dezbr.	19 b	Lorenz Zimmermann hier	Johann Kaiser hier	80
2. April 1829	82 b	Staniolaus Wisler hier	Dieselbe	46	23. März 1819	20	Thomas Schubnell hier	J. Georg Zimmermann hier	100
3. Sept.	84	Josef Wisler hier	Wittwe Kaller in Todtnau	102 55	10. Mai	21	Jacob Schubnell hier	Maria Schubnell hier	300
4. Novbr.	84 b	Jacob Brendler hier	Wittwe Kaller in Todtnau	46	14. Mai	21 b	Matthias Graf hier	Jacob Brendler hier	20
11. Dezbr.	85 b	Josef Wisler hier	Andreas Wisler von hier, wohnhaft im Gfäß	83	22	Michael Brendler hier	Johann Brendler hier	30	
13. Jan. 1830	86	Dieselbe	Benedikt Kaller in Todtnau	100			aus Anweisung von Hans Georg Zimmermann hier:		
6. April 1815 ohne Datum	1	Matthias Schubnell hier	Benedikt Kaller in Todtnau	142	4. August	22 b	Thomas Schubnell hier	a) Josef Meyer in Astersieg	80
	5	Hans Jörg Schubnell hier	Wiktoria Zimmermann in Neuhäuser	50	12. Novbr.	24	Johann Schubnell hier	b) Benedikt Kaller in Todtnau	50
	6	Johann Kaiser hier	Johann Dietzche, Vogtmann der Dominikus Bundschen Kinder in Todtnau	150				c) Andreas Kist, Vogt in Oberried	50
			Dieselben	155	18. Jan. 1820	26	Fridolin Schubnell hier	Michael Steiert hier	60
			Dieselben	155	24. Dezbr. 1819	24 b	Josef Kessel hier	Benedikt Schubnell hier	70
18. Juni 1818	11 b	Johann Kaiser Eheleute hier	Benedikt Kaller in Todtnau	176 38	11. August 1820	27	Andreas Dietzche hier	Hans Georg Zimmermann hier	100
16. Novbr.	13 b	Martin Schmidt Ehele. hier	Josef Meyer von Muggenbrunn	1300	19. Oktbr.	28	Hs. Georg Schubnell hier	Matthias Köttinger hier	300
20. Jan. 1819	14	Johann Köttinger Ehele. hier	Benedikt Kaller in Todtnau	56	19. Febr. 1821	30	Hs. Georg Zimmermann hier	Jacob Brendler hier	70
25. Mai	15 b	Martin Gutmann hier	Blasius Strohmeyer von Schlegtnau	340	15. April	32	Matthias Brendler hier	Johann Köttinger hier	270
3. Dezbr.	21 b	Josef Wisler Ehele. hier	Dieselbe	108	9. Mai	33	Matthias Graf hier	Sebastian Schmidt hier	100
16. Juni 1820	23 b	Hs. Georg Zimmermann Eheleute hier	Hs. Josef Zimmermann hier	100	33 b	Dieselbe	Josef Köttinger hier	20	
			Andreas Kist von Oberried	100	24. Juni	34	Agnes Klingele hier	Hs. Georg Zimmermann hier	50
4. Jan. 1821	24	Josef Kessel hier	Georg Kist von Oberried	100	6. Mai 1822	34 b	Johann Thoma hier	Johann Scherer in Todtnau	58
6. Dezbr. 1822	30 b	Meinrad Kaiser hier	Johann Schubnell hier	314	28. Mai	35 b	J. Georg Schubnell hier	Matthias Köttinger hier	165
25. Sept. 1824	37 b	Martin Gutmann hier	Josef Keller von Todtnau, als Vogtmann der Michael Kunzischen Kinder in Todtnau	440	2. Dezbr.	36 b	Kasimir Kist hier	Jacob Brendler hier	65
			Jacob Wolf von St. Wilhelm	50	2. Mai 1823	37	Ulberata Kaiser hier	Matthias Köttinger hier	20
28. Sept.	39	Meinrad Kaiser hier	Johann Schubnell hier	625	26. Mai	38	Balthasar Schubnell hier	Johann Kaiser hier	464
10. März 1825	43 b	Andreas Schubnell hier	Kaufmann Kaller in Todtnau	60	27. Mai	38 b	Dieselbe	Josef Klingele hier	172
16. August	44	Josef Wisler Eheleute hier	Kaufmann Kaller in Todtnau	200	20. Juli	39 b	Anna Schubnell Wittwe hier	Balthasar Klingele hier	60
28. Sept.	48 b	Johann Köttinger hier	Mois Schubnell in Todtnau	100	21. Febr. 1824	41 b	Anton Kaiser hier	Balthasar Klingele hier	180
			Dieselbe	65	8. Juni	42 b	Josef Kaiser hier	Josef Kaiser hier	400
24. April 1826	51 b	Andreas Schubnell hier	Kaufmann Kaller in Todtnau	54			Josef Wisler hier	aus Anweisung von demselben:	3 14
24. Juni	53	Josef Wisler hier	Dieselbe	65	16. Juni	44	Andreas Schubnell hier	a) die Kunzischen Kinder in Todtnau	110 42
7. März 1827	68	Dieselbe	Johann Schubnell Wittwe Gantmasse	50	45 b	Matthä Zimmermann hier	b) Abraham Wisler's Kind	37 31	
22. Juli 1828	79 b	Leupert Gutmann hier	ist auch im Grundbuch Band II. S. 40 b eingetragen.	200			Johanna Schubnell hier	Dieselbe	625
			ist auch im Grundbuch Tbl. II. S. 42 b eingetragen.						40 15
5. August 1829	83 b	Thomas Schubnell hier	Alois Klingele hier	200	1. Sept.	12	Johann Gföge, Schuster	Matthias Köttinger Erben hier:	670
21. Juni 1830	91 b	Meinrad Kaiser hier	Josef Scherer, Bauer in Herden	300				a) Barbara Köttinger, gewesene Ehefrau des Balthasar Kaiser hier:	
21. März 1831	3 b	Sebastian Schmidt hier	sein Sohn Karl Boromäus Schmidt hier	300				b) Juliana Köttinger, Wittwe des Jakob Klingele hier;	
7. April	18	Cäcilie Kaiser, Wittve des Josef Kaiser hier	Fabrikmeister Paul Schauble in Schönau	330	14. Sept.	15	J. Georg Zimmermann hier	c) Theresia Köttinger;	
9. Sept.	32 b	Damian Gutmann hier	Jos. Kaj. Kaller in Todtnau	125	1. Febr. 1825	17	Agatha Schubnell hier	d) Sebastian Köttinger;	
14. Dez.	36	Magdalena Gutmann hier	Johann Heinemann hier	216				die zwei letzteren im Münsterthal u. aus Anweisung von demselben:	
11. Jan. 1832	37 b	Michael Brendler hier	Josef Wisler Gantmasse hier	464				Johann Kaiser von Obermünsterthal	110
			ist auch im Grundbuch Band II. S. 66 eingetragen.					Jacob Brendler hier	38
14. Juli 1831	26 b	Johann Gföge, Schuster hier	Balthasar Kaiser hier und seine Ehefrau Barbara Köttinger	1000				a) Die Gläubiger der Verlassenschaftsmasse des J. Johann Schubnell ohne Namensangabe hier	286 6
			ist auch im Grundbuch Band II. S. 59 b eingetragen.		10. Sept.	19	Josef Klingele hier	b) Franziska Schubnell hier	23 47 1/2
24. April 1815	1	Jacob Brendler hier	Johann Klingele hier	58	6. Febr. 1828	38 b	Konrad Klingele hier	c) Maria Schubnell hier	23 47 1/2
5. August	1 b	Konrad Klingele hier	Jacob Brendler hier	125	22. Juli	40 b	Leupert Gutmann hier	d) Wittve Franziska Kaiser hier	40 57
6. Dezbr.	2	Abraham Wisler hier	Dieselbe	350	5. August 1829	42 b	Thomas Schubnell hier	e) Johann Kaiser hier	419
1. Oktbr. 1816	2 b	Kolumban Wisler hier	Johann Kaiser hier	125				f) Thomas Schübler hier	45
								Johann Schubnell Wittve Gantmasse	50
								Alois Klingele hier, modo sein Sohn	200
								Ivo Heinrich Klingele	300
								Karl Schmidt hier	120
								Zacharias Kaiser in Schönau	47 26
								Josef Wunderle in Todtnau	47 26

3. h. 374. Nr. 1461. Vuch. (Erbovordung.) Johann David Birkenhof von Wuban, welcher sich in Amerika aufhalten soll, ist auf Ableben seines Vaters David Birkenhof, gewesenen Wauermeisters in Wuban, zur Erbschaft berufen. Da um dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe oder seine Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, andernfalls solche lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn die Vergeblichen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Vuch, den 17. März 1862.
 Großh. bad. Amtsvorort.
 Vertsch.

3. h. 392. Nr. 2106. Durlach. (Erbovordung.) Joh. Gottl. Euard und Jakob Friedrich Kammerer, beide von Grünwettersbach, in den Jahren 1848 und 1849 nach Nordamerika ausgewandert, ohne seither über ihren Aufenthaltsort Nachricht gegeben zu haben, sind zur Erbschaft auf Ableben ihrer Mutter, Jakob Kammerer's Wittve, Katharina Kräutler von Grünwettersbach, berufen und werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme ihres Erbtheils sich zu melden, widrigenfalls solches denjenigen zugetheilt würde, welchen es zufälle, wenn die Vergeblichen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, den 18. März 1862.
 Großh. bad. Amtsvorort.
 Reiff.

Mutter, Jakob Kammerer's Wittve, Katharina Kräutler von Grünwettersbach, berufen und werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme ihres Erbtheils sich zu melden, widrigenfalls solches denjenigen zugetheilt würde, welchen es zufälle, wenn die Vergeblichen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, den 18. März 1862.
 Großh. bad. Amtsvorort.
 Reiff.

3. h. 388. Nr. 1270. Ladenburg. (Erbovordung.) Peter Schmitt, gewesener Bürger und Weber von Schriesheim, welcher vor mehreren Jahren nach Australien ausgewandert, ist zur Erbschaft am Nachlass seiner am 23. Februar 1862 in Schriesheim verlebten Mutter, Johann Peter Schmitt's Wittve, Magdalena, gebornen Schwann, von Schriesheim vom Gesetz mitberufen.

Da der dormalige Aufenthaltsort des genannten Peter Schmitt nicht bekannt ist, wird Legitimation

gefordert, binnen fünf Monaten, a dato, seine Erbschaftsrechte an den Nachlass seiner verstorbenen Mutter bei der unterfertigten Teilungsbehörde um so gewisser anzumelden, als im Nichtanmeldungs-falle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Ladenburg, den 18. März 1862.
 Großh. bad. Amtsvorort.
 Behr.

3. h. 376. Nr. 4004. Mannheim. (Urtheil.) J. U. S. gegen Peter Schmieder von Petersthal, wegen Diebstahls und Unterschlagung, wird auf geschehene Untersuchung zu Recht erkannt: Peter Schmieder von Petersthal, sei der Unterschlagung eines Paars Stiefel, im Werthe von 4 fl., ferner der Entwendung einer Bädermütze und eines Paars Schuhe, zusammen im Werthe von 1 fl., zum Nachtheile des Bäckers Julius Kiesel von Ludwigsburg, damit des gemeinen Diebstahls und Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Gefängnisstrafe von vierzehn Tagen,

gehaftet durch 4 Tage Hungerkost, und in die Kosten der Untersuchung und Strafverfolgung zu verurtheilen.

B. R. W.
 Mannheim, den 6. März 1862.
 Großh. bad. Amtsgericht.

Vorstehendes Urtheil wird dem sündigen Angeklagten an Verkündigungsstätt eröffnet. Mannheim, den 14. März 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Exter.

3. h. 377. Nr. 4476. Pforzheim. (Aufsorderung.) Die Verlassenschaft des Philipp Jakob Sieh in Elmendingen betreffend.

Die Margaretha Sieh von Elmendingen hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Erbschaft ihres Mannes Philipp Jakob Sieh von da gebeten. Einwendungen gegen dieses Gesuch sind in der hiesigen Wochenschrift vorzubringen, widrigenfalls solches statgeben werden soll.

Pforzheim, den 15. März 1862.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Gärtner.

Öffentliche Mahnung.

Die Erneuerung von Grund- und Pfandbuch-Einträgen der Gemeinde Istein, Bez.-Amt Lörrach, betreffend.

§. 210. Istein. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Istein, den 5. März 1862.

Das Pfandgericht.
Mouttet, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Brändlin, Rathschreiber.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		
Datum.	Seite.			Datum.	Seite.	Datum.	Seite.			Datum.	Seite.	
I. Einträge im Grundbuch Band III.												
12. Mai 1812	2	Franz Jos. Schirmer von Istein	Simon Martin von Istein	45	—	10. März 1823	161	Michael Imhof von Istein	Frz. Anton Schmid's Eheleute von Guttingen	40	20	
"	"	Anton Gfäher von da	Simon Martin von Istein	202	—	"	"	Joseph Weber von da	Saloma Thiring von Guttingen	40	—	
"	"	Simon Martins Wittwe, von da	Simon Martin von Istein	16	—	6. März 1824	170	Kaver Brändlin von da	Kaver Somersalters Wittwe v. Istein	87	—	
"	"	Johann Wunderlin von da	Simon Martin von Istein	31	—	17. April 1824	173	Joseph Schilling, Schuster, von da	Kaver Somersalters Wittwe v. Istein	60	40	
"	"	Thaddäus Wunderlin von da	Simon Martin von Istein	228	—	"	"	Konrad Meier von Guttingen	Joseph Marquart von Guttingen	30	—	
"	"	Philipp Martin von da	Simon Martin von Istein	53	—	13. Dez. 1824	176	Kuper Brändlin von Istein	Joseph Marquart von Guttingen	60	—	
"	"	Joseph Brändlin von da	Simon Martin von Istein	89	—	"	"	Joseph Schilling, jung, von da	Kaver Somersalters Wittwe v. Istein	25	—	
10. Okt. 1814	17	Franz Jos. Schirmer von da	Katharina Martin von Hagenheim	85	—	15. Mai 1824	177	Alt Michael Brändlin von da	Theresia und Maria Anna Schmid von Guttingen	32	30	
"	"	Johann Wunderlin, jg., von da	Katharina Martin von Hagenheim	12	—	"	"	Franz Joseph Lieb von da	Theresia und Maria Anna Schmid von Guttingen	15	—	
"	"	Peter Lorenz Wunderlin von da	Katharina Martin von Hagenheim	47	—	11. Juni 1825	193	Michael Schmid von da	Theresia und Maria Anna Schmid von Guttingen	30	10	
18. Febr. 1815	34	Franz Jos. Schirmer von da	Peter Gfäher von Istein	35	—	"	"	Stephan Schmid von Guttingen	Theresia und Maria Anna Schmid von Guttingen	48	—	
2. Okt. 1816	43	Lorenz Schmid von da	Kaver Schmid, verst. von da	66	—	"	"	Frz. Joseph Schirmer von Istein	Theresia und Maria Anna Schmid von Guttingen	30	10	
"	"	Joh. Jakob Gfäher von da	Kaver Schmid, verst. von da	83	—	11. Febr. 1826	202	Frz. Joseph Schirmer von Istein	Theresia und Maria Anna Schmid von Guttingen	48	—	
"	"	Anna Maria Maurer von da	Kaver Schmid, verst. von da	30	—	"	"	Joseph Schirmer von Istein	Theresia und Maria Anna Schmid von Guttingen	48	—	
"	"	Schullehrer Ruf von da	Kaver Schmid, verst. von da	71	—	"	"	Joseph Schirmer von Istein	Theresia und Maria Anna Schmid von Guttingen	48	—	
18. März 1815	45	Schullehrer Ruf von da	Joseph Schmid's Erben von Guttingen	100	—	11. Febr. 1826	1	Frz. Joseph Schirmer von Istein	Theresia und Maria Anna Schmid von Guttingen	62	30	
22. Nov. 1816	49	Anton Gfäher von da	Joseph Schmid's Erben von Guttingen	93	—	"	"	Kaver Schmid von Guttingen	Theresia und Maria Anna Schmid von Guttingen	115	—	
"	"	Joseph Weber von da	Joseph Schmid's Erben von Guttingen	500	—	22. März 1826	7	Joseph Schilling von Istein	Ignaz Frey Eheleute von Riefen	65	—	
15. Febr. 1817	57	Meinrad Schmid's Wittve von da	Joseph Schmid's Erben von Guttingen	21	—	"	"	Michael Brändlin von da	Ignaz Frey Eheleute von Riefen	34	—	
"	"	Johann Weber von Guttingen	Joseph Schmid's Erben von Guttingen	55	—	"	"	Frz. Anton Wunderlin von da	Ignaz Frey Eheleute von Riefen	3	—	
"	"	Johann Marquart von Istein	Joseph Schmid's Erben von Guttingen	86	—	"	"	Kasper Brändlin von da	Ignaz Frey Eheleute von Riefen	60	30	
"	"	Johann Weber von Guttingen	Joseph Schmid's Erben von Guttingen	30	—	24. Juli 1826	15	Maria Eva Städelin von da	Diebold Singler's Kinder von Neuweg	45	—	
24. März 1817	59	Meinrad Schmid's Wittve v. Istein	Joseph Schmid's Erben von Guttingen	105	—	"	"	Stephan Städelin von Guttingen	Diebold Singler's Kinder von Neuweg	67	30	
"	"	Anton Gfäher von da	Joseph Schmid's Erben von Guttingen	29	—	"	"	Michael Städelin von Istein	Diebold Singler's Kinder von Neuweg	46	30	
"	"	Bernhard Meier von Guttingen	Joseph Schmid's Erben von Guttingen	67	—	"	"	Kaver Brändlin von da	Diebold Singler's Kinder von Neuweg	21	30	
"	"	Thaddäus Wunderlin von Istein	Joseph Schmid's Erben von Guttingen	51	—	31. Okt. 1826	19	Maria Eva Städelin von da	Peter Joseph Kehler von Guttingen	30	—	
"	"	Michael Brändlins Wittve von da	Joseph Schmid's Erben von Guttingen	31	30	"	"	Joseph Brändlin von da	Peter Joseph Kehler von Guttingen	30	—	
"	"	Joh. Jakob Gfäher von da	Joseph Schmid's Erben von Guttingen	1350	—	"	"	Alte Schmid von Guttingen	Peter Joseph Kehler von Guttingen	15	—	
10. Aug. 1818	71	Joseph Graf von Istein	Joseph Brändlin von Guttingen	54	—	"	"	Frz. Joseph Schilling von da	Peter Joseph Kehler von Guttingen	25	—	
"	"	Karl Schittenhelm von da	Joseph Brändlin von Guttingen	46	—	"	"	Frz. Joseph Trimpin von Istein	Peter Joseph Kehler von Guttingen	72	—	
"	"	Meinrad Schmid's Wittve von da	Joseph Brändlin von Guttingen	50	—	"	"	Karl Schmid von da	Peter Joseph Kehler von Guttingen	45	—	
"	"	Kaver Brändlin von da	Joseph Brändlin von Guttingen	30	—	"	"	Joh. Jakob Gfäher von da	Peter Joseph Kehler von Guttingen	100	—	
"	"	Joseph Graf von da	Joseph Brändlin von Guttingen	12	—	"	"	Nikolaus Kehler von Guttingen	Peter Joseph Kehler von Guttingen	30	30	
28. März 1818	65	Michael Weber von da	Joseph Brändlin von Guttingen	17	30	11. Okt. 1826	36	Kreszenzia Schmid von da	Peter Joseph Kehler von Guttingen	43	—	
"	"	Joh. Georg Meier von da	Joseph Brändlin von Guttingen	86	30	"	"	Michael Schilling von da	Peter Joseph Kehler von Guttingen	12	30	
"	"	Meinrad Schmid's Wittve von da	Joseph Brändlin von Guttingen	32	—	"	"	Schlüsselwirth Wunderlin von Istein	Peter Joseph Kehler von Guttingen	40	—	
"	"	Joh. Georg Schmid von Guttingen	Joseph Brändlin von Guttingen	56	—	13. Jan. 1827	45	Stephan Müller von Guttingen	Kunigunda Schmid von Guttingen	27	—	
"	"	Frz. Anton Maurer von Istein	Joseph Brändlin von Guttingen	16	—	"	"	Joseph Graf von Istein	Kunigunda Schmid von Guttingen	36	30	
"	"	Michael Imhof von da	Joseph Brändlin von Guttingen	26	—	2. April 1827	53	Klehrer Heiler von da	Johann Schoor von Guttingen	136	—	
"	"	Michael Städelin von da	Joseph Brändlin von Guttingen	39	30	"	"	Joseph Weber von da	Johann Schoor von Guttingen	83	—	
"	"	Joh. Jakob Gfäher von da	Joseph Brändlin von Guttingen	163	—	"	"	Joh. Jakob Gfäher von da	Johann Schoor von Guttingen	73	30	
"	"	Michael Weber von da	Joseph Brändlin von Guttingen	42	30	"	"	Dieselbe	Johann Schoor von Guttingen	73	30	
"	"	Frz. Joseph Lieb von da	Joseph Brändlin von Guttingen	200	—	"	"	Nidor Wunderlin von da	Johann Schoor von Guttingen	41	—	
"	"	Leopold Städelin von da	Joseph Brändlin von Guttingen	19	—	24. Juli 1827	58	Philipp Martin von da	Theresia Schmid, ledig, von Istein	21	35	
"	"	Baptist Lochermann von da	Joseph Brändlin von Guttingen	4	30	6. Jan. 1830	76	Joseph Weber von da	Theresia Schmid, ledig, von Istein	21	35	
"	"	Joh. Jakob Gfäher von da	Joseph Brändlin von Guttingen	20	—	"	"	Joh. Georg Dörrich von da	Theresia Schmid, ledig, von Istein	34	40	
"	"	Anton Gfäher von da	Joseph Brändlin von Guttingen	17	—	"	"	Stephan Müller von Guttingen	Theresia Schmid, ledig, von Istein	116	—	
"	"	Franz Anton Maurer von da	Joseph Brändlin von Guttingen	1	—	"	"	Theresia Müller von Istein	Theresia Schmid, ledig, von Istein	21	—	
9. Jan. 1819	77	Kaver Brändlin von da	Salomon Schittenhelm von Istein	550	—	"	"	Joseph Graf von da	Theresia Schmid, ledig, von Istein	3	—	
"	"	Michael Imhof von da	Salomon Schittenhelm von Istein	20	30	"	"	Magdalena Müller von da	Theresia Schmid, ledig, von Istein	1	—	
"	"	Bogt Heberlin von da	Salomon Schittenhelm von Istein	58	—	"	"	Nidor Wunderlin von da	Theresia Schmid, ledig, von Istein	1	40	
"	"	Maria Anna Graf von da	Salomon Schittenhelm von Istein	5	30	"	"	Salomon Schittenhelm Ehele. v. da	Theresia Schmid, ledig, von Istein	500	—	
"	"	Dieselbe	Salomon Schittenhelm von Istein	50	—	15. Febr. 1815	29	Frz. Joseph Schirmer von Istein	Franz Calsius Wenzl v. Rheinweiler	35	—	
"	"	Anna Maria Müller von Istein	Salomon Schittenhelm von Istein	14	—	"	"	Anton Gfäher von da	Franz Calsius Wenzl v. Rheinweiler	80	—	
"	"	Kaver Brändlin Meier von da	Salomon Schittenhelm von Istein	31	—	"	"	Joseph Wunderlin von da	Franz Calsius Wenzl v. Rheinweiler	124	—	
"	"	Dieselbe	Salomon Schittenhelm von Istein	42	—	22. Febr. 1819	80	Bernhard Meier von Guttingen	Ludwig Billig Eheleute v. Bamloch	26	30	
"	"	Kav. Brändlin, Intalid, von da	Salomon Schittenhelm von Istein	10	—	"	"	Frz. Joseph Schilling von Guttingen	Ludwig Billig Eheleute v. Bamloch	36	—	
"	"	Rechtilda Flury von da	Salomon Schittenhelm von Istein	41	—	"	"	Michael Schilling von da	Ludwig Billig Eheleute v. Bamloch	45	—	
20. April 1819	84	Karl Schittenhelm von da	Joseph Müller von Istein	400	—	20. Jan. 1820	97	Frz. Anton Maurer von Istein	Joseph Bastier Eheleute von Rheinweiler	27	30	
"	"	Magdalena Schwickler von da	Joseph Müller von Istein	195	30	"	"	Joseph Müller von da	Joseph Bastier Eheleute von Rheinweiler	10	—	
"	"	Ulricha Lieb von da	Joseph Müller von Istein	70	—	"	"	Nikolaus Schoor von Guttingen	Joseph Bastier Eheleute von Rheinweiler	30	—	
"	"	Thaddäus Wunderlin von da	Joseph Müller von Istein	42	30	"	"	Johann Fridolin Schmid von da	Joseph Bastier Eheleute von Rheinweiler	33	30	
"	"	Konrad Mouttet von da	Joseph Müller von Istein	78	—	9. Dez. 1824	186	Nikolaus Schmid von da	Anton Dammer Eheleute v. Bamloch	55	—	
"	"	Benedikt Gmüß von da	Joseph Müller von Istein	66	30	"	"	Wallburga Wunderlin von Istein	Anton Dammer Eheleute v. Bamloch	44	30	
"	"	Karl Schmid von da	Joseph Müller von Istein	55	30	"	"	Stephan Müller von Guttingen	Anton Dammer Eheleute v. Bamloch	80	—	
"	"	Anton Gfäher von da	Joseph Müller von Istein	36	—	"	"	Stephan Müller von Guttingen	Anton Dammer Eheleute v. Bamloch	80	—	
"	"	Protas Schilling von da	Joseph Müller von Istein	29	—	"	"	Stephan Müller von Guttingen	Anton Dammer Eheleute v. Bamloch	80	—	
11. April 1820	108	Schullehrer Ruf von da	Alt Joh. Dörrich's Wittve von Guttingen	20	—	"	"	Stephan Müller von Guttingen	Anton Dammer Eheleute v. Bamloch	80	—	
"	"	Magdalena Schwickler von da	Alt Joh. Dörrich's Wittve von Guttingen	46	—	29. Juli 1814	16	Peter Gfäher's Eheleute von Istein	Philipp Bürgard in Basel	600	—	
"	"	Alt Bogt Müller von Guttingen	Alt Joh. Dörrich's Wittve von Guttingen	60	—	27. Aug. 1814	19	Joseph Dörrich Eheleute von da	Francis Bouvier von da	300	—	
"	"	Joh. Georg Schmid von da	Alt Joh. Dörrich's Wittve von Guttingen	20	—	22. Aug. 1814	22	Matthias Städelin Eheleute von da	Alt Bogt Gfäher in Efringen	615	37	
9. Febr. 1821	118	Wallburga Wunderlin v. Istein	Johann Städelin von Guttingen	70	—	5. Febr. 1816	30	Johann Schoor v. Guttingen	Magdalena Lindenmeier in Basel	150	—	
"	"	Joseph Trimpin von da	Johann Städelin von Guttingen	35	—	4. Mai 1816	31	Alt Matthias Städelin von Istein	Peter Hanner Gfäher Sohn von da	200	—	
"	"	Frz. Joseph Trimpin von da	Johann Städelin von Guttingen	35	—	"	"	Michael Städelin von da	Peter Hanner Gfäher Sohn von da	200	—	
10. Sept. 1821	126	Joh. Jakob Gfäher von da	Joseph Brändlin's Ehefrau von Istein	36	—	"	"	Joseph Brändlin im Hof von Istein	Barret Jaf. Friedrich Mairor von da	200	—	
4. Okt. 1821	129	Joseph Brändlin's Wittve von da	Kaver Somersalters von Istein	36	—	"	"	Alt Johann Wunderlin von da	Joh. Friedrich Lindenmeier in Basel	200	—	
"	"	Johann Schilling von da	Kaver Somersalters von Istein	73	—	"	"	Alt Johann Wunderlin von da	Jungfer Susanna Magdalena v. Berensfeld in Basel	200	—	
"	"	Joseph Brändlin Steiner von da	Kaver Somersalters von Istein	32	—	6. Mai 1816	37	Salomon Schittenhelm Ehele. v. da	Elisabetha Bählin, geb. Werthmann, von Basel	500	—	
"	"	Anton Gfäher von da	Kaver Somersalters von Istein	5	30	9. Mai 1816	38	Anton Brändlin Eheleute von da	Dieselbe	400	—	
"	"	Joh. Georg Dörrich von da	Kaver Somersalters von Istein	2	5	"	"	Lorenz Schmid von da	Friedrich Gräflin, Bogt, Wittve von Efringen	300	—	
15. Jan. 1822	133	Lorenz Schmid's Ehefrau von da	Lorenz Schmid von Istein	34	55	"	"	Joseph Brändlin Steiner von da	Elisabetha Bählin, geb. Werthmann, von Basel	400	—	
"	"	Friedrich Enderlin von Efringen	Lorenz Schmid von Istein	15	—	27. Juni 1816	49	Gemeinde Istein	Jungfr. Mairor von da	500	—	
"	"	Joseph Graf von Istein	Lorenz Schmid von Istein	41	—	"	"	Ohne Datum	Johann Brändlin, Fischer von Istein	Friedrich Gräflin in Efringen	238	—
"	"	Joseph Schilling von da	Lorenz Schmid von Istein	42	15	19. April 1819	78	Joseph Marquart's Eheleute von Guttingen	Joseph Marquart's Eheleute von Guttingen	296	—	
"	"	Joseph Schilling von da	Lorenz Schmid von Istein	38	—	3. März 1820	81	Alt Johann Wunderlin Eheleute von Istein	Elisabetha Bählin, geb. Werthmann, in Basel	400	—	
"	"	Franz Joseph Schirmer von da	Lorenz Schmid von Istein	15	—	"	"	Bogt Heberlin, Konrad Mouttet, Joseph Mouttet und Anton Gfäher von Istein	Theresia Mouttet von Istein, vermilt	460	19	
"	"	Magdalena Schmid von da	Lorenz Schmid von Istein	40	—	21. Dez. 1821	117	Barret Istein	Samuel Merian Studter in Basel	5000	—	
"	"	Pfarrer Pöppel von da	Lorenz Schmid von Istein	59	5	26. Dez. 1821	119	Jung Johann Brändlin Eheleute in Istein	Werkenbergische Kinder in Basel	130	—	
"	"	Kav. Brändlin Meier von da	Lorenz Schmid von Istein	16	10	18. Febr. 1822	121	Joh. Fridolin Schmid's Eheleute von Guttingen	Rudolph Städelberger in Klein-Basel	700	—	
"	"	General v. Freisiedel von da	Lorenz Schmid von Istein	25	—	"	"	Joseph Schmid's Eheleute von Istein	Alt Bogt Däublin in Efringen	82	—	
"	"	Joh. Jakob Gfäher von da	Lorenz Schmid von Istein	45	—	11. März 1823	138	Thaddäus Wunderlin von da	Fried. Enderlin von da	443	—	
"	"	Frz. Michael Brändlin von da	Lorenz Schmid von Istein	16	45	10. Mai 1823	145	Franz Anton Maurer's Eheleute von da	Kaspar Langmeyer's Kinder in Basel	1200	—	
"	"	Michael Weber von da	Lorenz Schmid von Istein	—	35	"	"	Johann Tochtermann's Kinder v. da	Hermann Egger von da	250	—	
"	"	Thaddäus Wunderlin von da	Lorenz Schmid von Istein	4	—	31. Mai 1823	152	Franz Schmid's Eheleute von Guttingen	Elisabeth			

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			
20. Jan. 1826	19	Joh. Fridolin Schmid's Eheleute von Huttingen	Rudolph Stadelberger in Basel	250	12. Mai 1830	170	Bernhard Meier von Huttingen	Anton Maurer Eheleute von Jstein, Kaufschilling	57
4. Juli 1826	28	Johann Weber's Eheleute von da	Ludwig Dorneisen von da	530			Nikolaus Martin von Jstein	do.	10
25. Juni 1827	37	Joh. Anton Trimpin Eheleute von da	Anna Katharina Grunauer von da	300			Karl Schittenhelm von da	do.	33
30. Juni 1827	39	Peter Wunderlin, Bäckers, Eheleute von Jstein	Dieselbe	100			Fry. Paul Wunderlin von da	do.	25
29. Jan. 1828	46	Johann Ernst Eheleute von da	Emanuel Fisch, Bäcker von da	100			Mathias Kied von da	do.	12
	48	Joseph Brändlin Steiner Eheleute von da	Leonhard Alt von da, durch Cession	150			Joh. Georg Dfferrich von da	do.	25
8. April 1828	52	Joseph Brändlin Vogel Eheleute von da	Katharina Grunauer von da	200			Dieselbe	do.	20
10. April 1828	54	Martin Stächelin von Huttingen	Johann Schoor's Wittve von Huttingen	150			Jfidor Wunderlin von da	do.	27
		Dieselbe	do.	15	12. Juni 1830	171	Michael Imhof von da	do.	15
		Mois Brändlin von Jstein	do.	52			Peter Wunderlin von da	do.	5
		Kaver Brändlin Meier von da	do.	23			Bernhard Meier von Huttingen	do.	27
		Michael Stächelin, Maurer von da	do.	60			Rechtilde Graf von Jstein	do.	31
		Johann Schmid, Küfer von da	do.	8			Michael Schmid von da	do.	27
8. Mai 1828	57	Martin Stächelin Eheleute von Huttingen	Margaretha Hofsch in Basel	600			Anna Maria Brändlin von da	do.	3
23. Mai 1828	58	Johann Schöllin von Jstein	Katharina Grunauer von da	800			Kaver Schmid von da	do.	45
1. Dez. 1828	76	Mois Maurer's Eheleute von da	Frau Pfarrerin Sulzer in Verrach	700			Juliana Schmid von da	do.	25
13. Jan. 1827	84	Konrad Meier von Huttingen	Joseph Douber Eheleute von Kaufers in Frankreich	44			Franz Joseph Schmid von da	do.	50
		Johann Meier von da	do.	130			Kaver Schmid von da	do.	26
		Margdalena Schweizer von Jstein	do.	54			Franz Anton Schmid von Huttingen	do.	57
18. März 1829	86	Johann Wunderlin Hof von da	Anna Maria Vogt in Basel	49	25. Aug. 1830	183	Gregor Bollinger von Jstein	do.	78
10. Juni 1829	115	Stephan Stächelin Eheleute von Huttingen	Jungf. Katharina Ebinger von da	500			Andreas Wunderlin von da	do.	35
12. Sept. 1829	141	Benedikt Ernst Eheleute von Jstein	Maria Magdalena Behre in Lummringen	250	4. Dez. 1830	194	Karl Schmid von da	do.	92
24. Sept. 1829	143	Theresia Trimpin von da	Anna Maria Vogt von Jstein	283			Kaver Schmid von Jstein	do.	66
15. Jan. 1830	156	Johann Ernst Eheleute von da	Roninus Langmeyer in Basel	370			Michael Schmid von da	do.	20
13. Febr. 1830	162	Joseph Anton Trimpin Eheleute von Huttingen	Joseph Marquart von Huttingen, Gantmaste	313			Franz Anton Maurer Eheleute von Basel	do.	40
12. Mai 1830	170	Joseph Bollinger, alt, von Jstein	Anton Maurer Eheleute von Jstein, Kaufschilling	270			Nikolaus Thüring von da	do.	15
		Rechtilde Graf von da	do.	87	13. Dez. 1830	196	Joseph Müller von Huttingen	do.	20
		Joseph Vinter von da	do.	26			Elisabetha Kessler von da	do.	25
		Karolina Kunzin von da	do.	16			Ferdinand Schmid von da	do.	23
		Fry. Paul Wunderlin von da	do.	9			Valentin Brändlin von da	do.	35
		Karolina Kunzin von da	do.	42			Elisabetha Kessler von da	do.	30
							Fry. Joseph Schmid von Jstein	do.	51
							Elisabetha Stächelin von Huttingen	do.	51
							Joseph Dfferrich von da	do.	4
							Ignaz Dfferrich von da	do.	8
							Valentin Brändlin von da	do.	40
							Joseph Anton Schmid von da	do.	12

**Waldmatt, Bezirksamts Bühl.
Öffentliche Mahnung.**

§. 234. Die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, gelöscht werden.
Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in gesetzlichen und bedingenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht.
Reinhardt, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär.
Reinhardt, Rathschreiber.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			
I. Einträge im Pfandbuch Band I.									
30. Jan. 1804	7	Johann Dominik Lang Eheleute von Kappel	Hr. Kriegs Rath Nopp in Bühl	200	6. Dez. 1826	106	Adrian Rigelsberger von Kappel	Bernardin König'sche Gantmaste von Kappel	62
20. Mai 1808	10	Philipp Meier Eheleute von hier	Ignaz Riff, Stadthalter von Neusach	100			Georg König von Kappel	Dieselbe	20
11. Juli 1810	14	Anton Schausler Eheleute von hier	Philipp Geler, Küfermeister von Kappel	60		107	Ignaz Brommer von Kappel	do.	47
4. Jan. 1813	16	Simbert Feuerer Eheleute von Kappel	Marianna Schemel von Kappel, unter Pflegschaft des Arbogast Seiter von Kappel	200		108	Emerich Schausler von Kappel	Josef Brommer von Kappel	200
6. Juli 1813	21	Valentin Leppert Eheleute von Kappel	Erhard Kretzler von Kappel	150		109	Minigild Jhle Wittve, Mathilda, geb. Riff, von Kappel	Theresia Vottsching von Stettfeld	40
14. Dez. 1814	24	Simbert Feuerer Eheleute von Kappel	Hr. Pfarrer und Kammerer Kappeler in Kappel	200	10. Jan. 1827	110	Anton Seiter von hier	Reopold Streul'sche Verlassenschaftsmasse von hier	4
7. Juni 1815	28	Karl Kern Eheleute von hier	Hr. Stiftungsverwaltung Offenburg	200			Anton Seiter von hier	Dieselbe	505
12. Febr. 1816	29	Sales Hauser Eheleute von Kappel	Mois Köpfer von Kappel	100	20. Juni 1827	112	Johann Schausler von Kappel	Erhard Kretzler, Lindenwirth von Kappel	50
15. Dez. 1817	39	Augustin Schausler Eheleute von Kappel	Maria Anna Schemel von Kappel, unter Pflegschaft des Arbogast Seiter von da	66	1. Aug. 1827	115	Philipp Streule von hier	Josef Kern hier, Richterlich	146
12. Dez. 1818	42	Anton Schausler Eheleute von hier	Philipp Seelmann von Bühl	100			Josef Kern hier	Anton Schausler'sche Gantmaste von hier	23
23. Mai 1820	50	Sales Hauser Eheleute von Kappel	Erhard Kretzler, Lindenwirth von Kappel	295			Josef Riff von hier	Dieselbe	47
5. Febr. 1821	56	Philipp Meier Eheleute von hier	Hr. Verwalter Prinz in Bühl, z. B. in Freiburg	200	5. Nov. 1827	119	Paul Hauser von hier	do.	320
6. Mai 1822	65	Anton Schausler Eheleute von hier	Dr. Glüherr'sche Söhne von Bühl, unter Pflegschaft des Hrn. Apostelers Stolz von da	200			Josef Hörsch von hier	do.	60
19. Febr. 1824	69	Martin Schausler Eheleute von hier	Hr. Verwalter Prinz von Bühl, z. B. in Freiburg	152	26. Nov. 1827	120	Josef Baumann Ehefrau von Kappel	Josef Baumann von Neusach	24
19. Jan. 1824	71	Gregor Herrmann Eheleute von hier	Hr. Stiftungsverwaltung in Offenburg	150			Anton Schausler Ehefrau, Maria Anna, geb. Lorenz, von hier	Josef Baumann von Neusach	63
3. Febr. 1824	80	Philipp Meier Eheleute von hier	Die Kirchhof-Kapellverrechnung zu Marienberg	75	1. Dez. 1827	121	Philipp Meier von hier	Kaver Streule, ledig, von hier	22
26. Juni 1824	83	Reopold Streule, jetzt dessen Kinder unter Pflegschaft des Josef Hörsch von hier	Marum Wolff, Sohn, von Bühl	277	24. Dez. 1827	124	Stefan Denu Eheleute von Neusach	Lorenz Kied von Neusach	100
22. Okt. 1824	84	Polikarp Seiter Eheleute von Kappel	Erhard Kretzler, Lindenwirth von Kappel	140	31. Dez. 1827	125	Simbert Feuerer Eheleute von Kappel	Dr. Glüherr'sche Söhne von Bühl	400
30. Jan. 1825	86	Anton Schausler von hier	Hr. Handelsmann Fischer von Bühl	44	2. Jan. 1828	130	Emerich Schausler Eheleute von Kappel	Dieselben	200
7. März 1825	88	Gregor Herrmann von hier	Dieselbe, Richterlich	27	15. Jan. 1828	132	Simbert Feuerer von Kappel	Benjamin Levi von Bühl, Richterl.	120
1. April 1827	93	Nemesius Riff von hier, jetzt dessen Ehefrau Magdalena Schremschler von da	Berona Huber von Kappel, Richtl.	50	12. Febr. 1828	133	Polikarp Seiter Eheleute von Kappel	Dr. Glüherr'sche Söhne von Bühl	232
23. April 1827		Josef Schausler Eheleute von hier	Hr. Pfarrer und Kammerer Kappeler in Kappel	340	11. März 1828	138	Anton Schauslers Ehefrau, Maria Anna, geb. Lorenz, von hier	Anton Schausler von hier	1500
Ohne Datum.	97	Johann Kirchner modo Anton Schausler von hier	Christof Schrempf'sche Kinder von Bühl	115	29. März 1828	143	Franz Josef Kern'sche Eheleute von hier	Paul Hauser von hier, Richterlich	484
30. Mai 1824	101	Reopold Streule von hier	Ignaz Streul'sche Kinder von hier	300	20. April 1828	144	Wendelin Riff von hier	Handelsmann Fischer von Bühl, Richterlich	13
30. Jan. 1825	102	Lukas Hörsch von hier	Handelsmann Habich von Bühl, Richterlich	19	13. Juni 1828	149	Philipp Streule, als Pfleger, von hier	Anton Streule's Pflegschaft von hier	725
4. Juni 1825	103	Reopold Streule von hier	Jabian Bäuerle von Bühlertal, Richterlich	84	13. Jan. 1829	154	Anton Schausler Eheleute von hier	Dr. Glüherr'sche Kinder von Bühl	200
30. Aug. 1825		Josef Lang, jung, von Kappel	Stadtschreiber Martin'sche Kinder von Karlsruhe	200	10. Febr. 1829	163	Kaver Reinshmitt von hier	Erasmus Riff Pflegschaft von hier, Ohne Bettragsangabe	
14. April 1826	104	Anton Seiter von hier	Reopold Streul'sche Verlassenschaftsmasse von hier	7	24. März 1829	164	Bogt Riff von hier	Hr. Pfarrer Kappeler von Kappel	200
		Reopold Streul'sche Wittve von hier	Dieselbe	46	27. März 1829	164	Johann Riff Eheleute von Kappel	Erhard Kretzler, Lindenwirth von Kappel	150
		Josef Denu von Neusach	do.	33	4. April 1829	166	Josef Lang von Kappel	Josef Lang'sche Gantmaste v. Kappel	5
		Stefan Denu von Neusach	do.	26	10. April 1829	167	Ungenannt	Emerich Schauslers Gantmaste von Kappel	20
		Mathias Denu von Neusach	do.	18	30. Mai 1829	170	Josef Kern von hier	Philipp Meier'sche Kinder Pflegschaft von hier, Ohne Bettragsangabe	
		Josef Kern von hier	do.	203			Philipp Streule von hier	Dieselben	
		Josef Riff von hier	do.	200			Mois Lang von Neusach	do.	
		Polikarp Seiter von Kappel	do.	40	16. Aug. 1829	171	Mois Doll von Kappel	do.	
		Josef Baumann von Kappel	do.	91	20. Dez. 1829	172	Franz Michael Kern, als Pfleger, von hier	do.	
		Adrian Rigelsberger von Kappel	do.	41	20. Jan. 1830	175	Josef Riff, Bogt, als Pfleger, von hier	do.	
					8. Juni 1830	184	Kaver Reinshmitt von hier	Reopold Streul'sche Kinder von hier	21
					28. Juni 1830	185	Wendelin Riff, Schneidermeister, Eheleute von hier	Dieselben	20
					1. Juli 1830	187	Josef Hörsch, als Pfleger, von hier	Sophie Stolz von Bühl	150
					20. Okt. 1830	192	Johann Georg Krämer von hier	Reopold Streul'sche 4 minderjährige Kinder von hier, Ohne Bettragsangabe	
					15. Nov. 1830	194	Bonaventura Seifried von Kappel	Gregor Jhle von Rittersbach	300
								Mois Doll'sche Kinder Pflegschaft von Kappel	27